Was ist eine Kinderfrau

Die Kinderfrau geht in den Haushalt der Eltern und betreut dort deren Kinder. Eine Kinderfrau hat meist schon erwachsene Kinder und sucht nach einer Herausforderung auÃŸerhalb der eigenen Familie. In die TÃ¤tigkeit der Kinderfrau fÃ¤llt die pÃ¤dagogische Betreuung der Kinder, die Essenszubereitung, Hausaufgabenbetreuung und die Fahrten zu den AktivitÃ¤ten der Kinder. Eine Kinderfrau ist keine Haushaltshilfe. Nach Absprache sind jedoch kleine Hausarbeiten mÃ¶glich, wie z.B. die SpÃ¼lmaschine ausrÃ¤umen oder einkaufen gehen. Eine Kinderfrau kann beim zustÃ¤ndigen Jugendamt nach ihrer Grundqualifizierung eine Pflegeerlaubnis beantragen. Um als Kinderfrau zu arbeiten ist jedoch vom Gesetzgeber keine Pflegeerlaubnis vorgeschrieben. Bei den Kinderfrauen wird die Pflegeerlaubnis nur benÃ¶tigt, um eine FÃ¶rderung vom Jugendamt des Hochtaunuskreises zu beantragen.

Um die Pflegeerlaubnis zu erhalten muss die Kinderfrau den Grundqualifizierungskurs Kindertagespflege durchlaufen. Der Grundqualifizierung findet in der Regel Ã¼ber einen Zeitraum von 6-7 Monaten statt. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundqualifizierung kann eine Pflegeerlaubnis beim zustÃ¤ndigen Jugendamt beantragt werden. Danach erhÃ¤lt die Kinderfrau ihre Pflegeerlaubnis. Sie ist verpflichtet, jÃ¤hrlich mit 20 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen zum Thema Kindertagespflege teilzunehmen, um die FÃ¶rderungsleistung des Jugendamtes des Hochtaunuskreises weiterhin zu erhalten. Eine Kinderfrau wird im AngestelltenverhÃ¤ltnis von den Eltern bezahlt, z.B. in Form eines Mini-Jobs im Privathaushalt oder in Form einer Festanstellung. Eine angestellte Kinderfrau kann zwischen 13,00â‚¬ -15,00â‚¬ in der Stunde verdienen. Bei einer Festanstellung ist die Steuerklasse und die HÃ¶he des monatlichen Verdienstes ausschlaggebend, wie hoch der Nettoverdienst ausfÃ¤llt. Der Stundensatz sollte unbedingt im Vorfeld mit den Eltern besprochen und vereinbart werden.